

KUNDMACHUNG

Die Benützungsberechtigten folgender Grabstelle werden hiermit gemäß § 29 Abs. 2 NÖ. Bestattungsgesetz 2007 idgF in Kenntnis gesetzt, dass das Benützungsrecht an der Grabstelle mit 31.12.2025 abläuft.

Grabstelle	Benützungsberechtigt	wohnhaf
Friedhof Hollabrunn:		
Gruppe D Nummer 132	Schüftner Rudolf	2020 Hollabrunn

Das Benützungsrecht an dieser Grabstelle kann auf weitere 10 Jahre erworben werden, wenn bis zum 03.11.25025 bei der Stadtgemeinde Hollabrunn darum angesucht wird und die Verlängerungsgebühr innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bewilligungsbescheides bezahlt wird.

Angeschlagen am: 3.7.2025



KommR Ing. Alfred Babinsky

Bürgermeister

Abgenommen am: